

zurückgereist sein.¹ Auch hier kann man nur sagen, daß SCHMEIDLER eben die Überlieferung nicht im erforderlichen Maße berücksichtigt hat; sie würde ihm gezeigt haben, daß die Hildesheimer Sammlung grundsätzlich Auslauf und Einlauf (nebst fremden Stücken) enthält und daß der Sammler deshalb nur den Auslauf selbst diktiert haben kann. Denn welch ein groteskes Hin- und Herreisen und gewohnheitsmäßiges An-sich-selber-Schreiben würde sich ergeben, wenn der oder die Hildesheimer den ganzen Einlauf der Sammlung selbst verfaßt haben sollten!

SCHMEIDLER hat sich also an die Kautelen, die er selbst mit Recht für die Anwendbarkeit der Diktatvergleichung gefordert hat, in der Praxis nicht in ausreichendem Maße gehalten. Dazu kommt noch, daß er auch mit seinen ureigensten Waffen zu schlagen ist: aus dem Diktatvergleich selbst, aus dem er seine Resultate gezogen hat, läßt sich genau so gut das Gegenteil beweisen. Ich rekapituliere kurz die Ausdrücke, die wir oben S. 339f., 354 und 359 N. 1 in den Meinhard-Briefen relativ häufig angetroffen hatten: 21 mal das Adverb *unice* bei Verben des Affekts oder der Bitte (dazu 3 mal *unicis modis*), 18 mal *quisnam*, 15 mal *obsecrare*, 14 mal *velim te commonitum* oder ähnliche Wendungen mit *velim*, 18 mal *flagitare*, 12 mal *etiam atque etiam* und *impensus*, 11 mal *plane*, 8 mal *ultro citroque*, *respondere* (= entsprechen) und *enimvero*, 7 mal *tandem aliquando* und *presentissimus*, 6 mal *instillare*, *redundare* und *solennis* (= gewöhnlich), 5 mal *oppido* (= sehr) und *estutare* bzw. *estuat*, 4 mal *pro virili parte*. Diese Wendungen oder Vokabeln können also als ein fester Bestandteil von Meinhards Briefstil gelten. Geht man von hier an die Hildesheimer Briefgruppe der Hannoverschen Sammlung heran, und zwar an die neun Schreiben, die SCHMEIDLER aus Gründen des Diktatvergleichs ebenfalls dem Bamberger Diktator zugewiesen hat, so sucht man vergebens nach einem Vorkommen eines dieser Ausdrücke. Nur ein einziger Brief hat deren gleich drei, nämlich *unice*, *respondere* (= entsprechen) und *vobis suggestum velim*. Dieses aber ist der Brief H 26 (Sud. 2, 25), geschrieben vom Bamberger Dompropst Poppo an den Bischof Hezilo von Hildesheim; er gehört, wie erwähnt, in der Hildesheimer Gruppe zu den Einlaufstücken und ist vermutlich von Meinhard diktiert.² Sehen

¹) SCHMEIDLER, S. 116.

²) Daneben ist noch der Brief H 58 (Sud. 2, 22) zu nennen, der ebenfalls vom Bamberger Dompropst Poppo ausgestellt ist, gerichtet an den königlichen Kanzler Adalbero. Wenn